Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Abonnement viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im amtlichen Theile die gespaltene Zeile 25 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

№ 105. Dienstag, den 6. September **1898.**

Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist:

1) jede Betheiligung an Vereinigungen, Versammlungen, Festlichkeiten, Geldsammlungen, zu der nicht vorher besondere dienstliche Erlaubniß ertheilt ist,
2) jede Dritten erkennbar gemachte Bethätigung revolutionärer oder sozialdemokratischer Gesinnung, insbesondere durch entsprechende Ausrufe, Gesänge oder ähnliche Kundgebungen,
3) das Halten und die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften sowie jede Einführung solcher Schriften in Kasernen und sonstige Dienstlokale.

Ferner ist sämmtlichen Angehörigen des aktiven Heeres dienstlich befohlen, von jedem zu ihrer Kenntniß gelangenden Vorhandensein revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften in Kasernen oder anderen Dienstlokalen sofort dienstliche Anzeige zu erstatten.

Diese Verbote und Befehle gelten auch für die zu Uebungen eingezogenen und für die zu Kontrolversammlungen einberufenen Personen des Beurlaubtenstandes, welche gemäß § 6 des Militär-Strafgesetzbuches und § 38. B. 1. des Reichs-Militärgesetzes bis zum Ablauf des Tages der Wiederentlassung bezw. der Kontrolversammlung den Vorschriften des Militär-Strafgesetzbuches unterstehen.

Dresden, den 2. September 1898.

Kriegs-Ministerium.
v. d. Planitz.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Vertrieb von Druckwerken und Waaren innerhalb von Truppentheilen oder Behörden — seien dies nun ihre eigenen, oder fremde — zu befassen.

Den Unteroffizieren und Mannschaften ist zugleich befohlen, von jeder seitens einer Civilperson an sie ergehenden Aufforderung zum Vertrieb von Druckwerken oder Waaren ihren Vorgesetzten Meldung zu machen.

Dresden, den 2. September 1898.

Kriegs-Ministerium.
v. d. Planitz.

Wegeeinziehung in Neidhardtsthal.

Die Gemeinde Neidhardtsthal beabsichtigt, den auf Nr. 90 des Flurbuchs für Neidhardtsthal eingetragenen, durch den Bau eines neuen Traktes für den Verkehr entbehrlich gewordenen Theil des Blauenthal-Neidhardtsthal-Hundshübler Communicationsweges einzuziehen.

Einwendungen hiergegen sind binnen 3wöchiger Frist, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Schwarzenberg, am 2. September 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing. Leschr.

Auf Folium 171 des Handelsregisters für den Stadtbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute eingetragen worden, daß die Firma **Bacher & Leon** in **Eibenstock**, Zweigniederlassung der in Berlin unter gleicher Firma bestehenden Hauptniederlassung, **erloschen** ist.

Eibenstock, am 31. August 1898.

Königliches Amtsgericht.
J. V.: **Schilde**, Asf. Hg.

Holz-Versteigerung. Forstrevier Schönheide.

Im Hôtel „zum Rathhaus“ in Schönheide sollen
Mittwoch, den 14. September 1898, von Vormittag ½9 Uhr an

1544	weiche **Stämme,**	10—32 cm stark,		10—26 m lang,		aufbereitet in den Abth. 22, 61, 84, 87 u. 89 (Kahlschläge), 3, 4, 37, 61, 86 und 87 (Durchforstungen),
2025	„ **Klötzer,**	7—15 „	„	3,5 u. 4 „	„	
187	„ „	16—22 „	„			
87	„ „	23—40 „	„			
358	„ **Derbstangen,**	8—14 „	„	8—12 „	„	
102,10	Hdrt. **Reisstangen,**	3—7 „	„	2—7 „	„	

sowie **Donnerstag, den 15. September 1898, von Vorm. 9 Uhr an**

223,5 rm	weiche **Brennscheite** und **Knüppel,**	aufbereitet in den Abth. 22, 61, 84, 87 und 89 (Kahlschläge), 3, 4, 21, 22, 23, 27, 37, 61, 78, 86 und 87 (Durchforstungen und Räumungen),
306 „	„ **Aeste,**	
109 „	weiches **Streureisig,**	
11,10	Wellenhdrt. hart. u. weich. **Brennreisig,**	

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Königl. Forstrevierverwaltung Schönheide u. Königl. Forstrentamt Eibenstock,
Hoffmann. am 30. August 1898. **Gerlach.**

Aus der Woche.

Nun hat's keine Noth mehr! Des Zaren Friedenswerk und die Henrysche Fälschung mit allen ihren Folgen bieten den Blättern Stoff in Hülle und Fülle. War doch ohnehin der Dreyfushandel schon ziemlich langweilig geworden. Aus all' den Prozessen gegen Zola, Labori, Esterhazy und Picquart kam nichts Neues mehr heraus. „Dreyfus ist unschuldig!“ Das war ein Axiom bei einer großen Zahl vorurtheilsfreier Franzosen, deren Name einen guten Klang hat. „Dreyfus darf nicht unschuldig sein!“ Nach diesem Rezept ließ der in Frankreich übermächtige Generalstab alle die einschlägigen Prozesse führen. Die krankhafte Sucht der Franzosen, alle Vorgänge des politischen Lebens mit den Niederlagen von 70 und 71 in Verbindung zu bringen, — die fixe Idee der Revanche, sie sind an all' dem kopfverwirrenden Unheil schuld, das der Dreyfushandel zu Tage fördert. Die Befangenheit nach jener Richtung hin und die Freude, Deutschland eins anzuhängen, schlug Generäle, Minister und einen großen Theil des Volkes mit Blindheit und machte sie zu Narren eines plumpen Fälschers, der obendrein noch glaubt, ein patriotisches Werk zu thun. Er soll es gar nicht haben fassen können, daß ihn der Kriegsminister ins Gefängniß abführen ließ. Was hatte er denn verbrochen? Einfach ein Schriftstück gefälscht, um den Generalstab, der sich ziemlich stark blamirt hatte, in der öffentlichen Meinung herauszureißen. Dafür hätte er den Dank des Vaterlandes verdient. Statt dessen steckt man ihn ins Gefängniß. Man kann die Wuth des Mannes begreifen, die ihn zum Rasirmesser greifen ließ, um sich die Kehle abzuschneiden. Aber so leicht wie ein Hals läßt sich die öffentliche Diskussion nicht abschneiden, bei der man immer mehr dahinterkommt, daß man es beim ganzen Dreyfushandel mit einer Bandenschurkerei zu thun hat, wie es ja auch Bandendiebstahl giebt. Esterhazy, du Paty und Henry — ein sauberes Kleeblatt und dazu noch die Generale Pellieux, Boisdeffre und Gonse, die mit Eid u. Ehrenwort für dieses Kleeblatt eintraten. Der Verbündete an der Newa muß an diesen Enthüllungen mindestens ebenso Freude haben, wie die Franzosen selbst an der Friedensaktion des Zaren, die sie aller Hoffnungen auf Wiedergewinnung Elsaß-Lothringens beraubt. Daß die europäischen Herrscher sich der zarischen Einladung zu einer Friedenskonferenz nicht entziehen können, war vorauszusehen und die Idee des allgemeinen Weltfriedens mußte bei allen Menschenfreunden ein begeistertes Echo wecken. Mehrere Potentaten, so der deutsche Kaiser, Papst Leo, der Sultan, König Leopold haben schon ihre Bereitwilligkeit der zarischen Anregung gegenüber zu erkennen gegeben, aber die Wirklichkeit ist rauh und mit der Abrüstung wird es wohl noch gute Weile haben. Die militärischen Meldungen aus den meisten Staaten Europas lassen nicht merken, daß man sich die Abrüstung als bald bevorstehend denkt. Was es mit den Blättermeldungen wegen neuer Mehrforderungen für das deutsche Heer auf sich hat, läßt sich heute noch nicht übersehen. In Rheinhessen sollte, wie es hieß, ein neues Armeekorps gebildet werden, sogar auch für Ostpreußen wäre noch die Bildung eines zweiten Armeekorps geplant, wenn man der Meldung eines Provinzialblattes Glauben schenken darf. Belgien will sich eine Kriegsmarine zulegen, Schweden Befestigungen gegen Rußland und Norwegen errichten, Frankreich stellt 100 Millionen Frank mehr in seinen außerordentlichen Heeresetat ein, und die 30,000 Gewehre, die der Friedenszar dem Fürsten von Montenegro geschenkt hat, werden auch nicht verrosten, ohne vorher strapazirt worden zu sein. Wofür sollen unsere jungen Damen schwärmen, wenn es keine Lieutenants mehr, unsere weiblichen Dienstboten, wenn es keine Grenadiere und Füsiliere mit den schönen bunten Röcken und blanken Knöpfen mehr giebt. Was sollte werden, wenn 300 deutsche Städte ihre Garnisonen verlieren würden und die Pulverfabriken nur noch für die Kunstfeuerwerker zu thun hätten? Unsere schönen neuen Kanonen, die Schnellfeuergeschütze, könnte man ja allenfalls zu Kirchenglocken umgießen, die den Frieden verkünden, den die Menschheit schon seit Jahrtausenden vergeblich ersehnt.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die seit mehreren Wochen verbreiteten Gerüchte über ein deutsch-englisches Abkommen beginnen mehr greifbare Gestalt anzunehmen. Allem Anschein nach ist eine vorläufige Uebereinkunft in London unterzeichnet worden. Die englische Sensationspresse hat sich der Sache bemächtigt und ergeht sich in Phantasien, die sich bis zu einem Schutz- und Trutzbündniß steigern. Dergleichen Ausstreuungen bedürfen keiner besonderen Widerlegung. Wie die „B. N. N.“ schreiben, handelt es sich überhaupt um kein Abkommen, bei dem die allgemeinen Beziehungen des Reichs zu den Großmächten im entferntesten in Frage kommen. Vielmehr dreht es sich ganz allein um koloniale Fragen und zwar um solche auf afrikanischem Boden. Was den Inhalt des Abkommens anlangt, so ist zur Stunde Sicheres darüber nicht zu erfahren. Am richtigsten dürfte die Annahme sein, daß es den portugiesischen Kolonialbesitz in Afrika betrifft, wobei dieser als Bürgschaft für eine finanzielle Transaktion in Betracht käme. Sehr naheliegend ist der Gedanke an die Delagoabai, auf welche England bekanntlich schon seit langer Zeit ein Auge geworfen und bezüglich deren es sich das Vorkaufsrecht vertragsmäßig gesichert hat. Damit ist ein Punkt berührt, hinsichtlich dessen wir uns gewichtiger Bedenken nicht entschlagen können. Die Delagoabei ist der natürliche Hafen für Transvaal; der Uebergang derselben in englische Hände würde nicht nur für die Buren-Republik einen schweren Schlag bedeuten, sondern auch große deutsche Kapitals- und Handels-Interessen berühren. Wenn Deutschland auch nicht verhindern könnte, daß England bei der finanziellen Bedrängniß Portugals einmal in die Lage käme, von seinem Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen, so hätte es doch durch das Gewicht seines Ansehens erreichen können, daß sich diese Machtverschiebung zu Gunsten Englands in Südafrika nicht vollzieht, ohne daß genügende Sicherheit für die Schadloshaltung berechtigter Interessen geboten würde. Wie weit das jetzt abgeschlossene Abkommen dieser Forderung entspricht, wird sich erst beurtheilen lassen, wenn es seinem ganzen Inhalte nach bekannt wird. Wir geben uns bis dahin der Hoffnung hin, daß die bei dem Vertrage von 1891 gemachten trüben Erfahrungen die jetzige Regierung davor bewahrt haben werden, irgend welche Rechte oder Interessen preiszugeben, ohne dafür ausreichende Kompensationen zu erlangen.

— Zu dem russischen Abrüstungsvorschlage wird der „Schl. Ztg.“ anscheinend offiziös geschrieben: Die von dem römischen Blatte „Italie“ gebrachte und von einigen deutschen Zeitungen aufgenommene Nachricht, die Mächte des Dreibundes hätten bereits beschlossen, das Friedensmanifest des Zaren mit einer gemeinsamen Kundgebung zu beantworten, entspricht den Thatsachen nicht. Es findet natürlich unter den Kabineten der befreundeten Mächte ein Meinungsaustausch statt, wie denn auch in den häufigen Besprechungen unseres Botschafters in London mit dem zeitweiligen Vertreter Lord Salisburys gewiß des Konferenzvorschlages gedacht wird. Aber derartige Unterredungen der Diplomaten nehmen noch immer eine geraume Zeit in Anspruch, bis sie zu einem Beschlusse führen. Zur Stunde steht fest, daß die Kaiserlich deutsche Regierung ihre grundsätzliche Zustimmung zu dem russischen Vorschlage zu Beginn gegeben hat und daß die Vertreter Deutschlands im Auslande angewiesen worden sind, hiervon auch die Regierungen der Mächte zu verständigen, bei denen sie beglaubigt sind. Zu hoffen, ja mit Bestimmtheit zu erwarten ist, daß die Staaten des Dreibundes sich in geschlossener Reihe auf den Boden des russischen Planes stellen. Ob dieses Einverständniß aber in einer gemeinsamen Kundgebung zum Ausdruck gebracht wird, muß dahingestellt werden.

— Die Durchfahrt der Manöverflotte durch den Kaiser Wilhelm-Kanal ist programmmäßig in verhältnißmäßig kurzer Zeit glatt vor sich gegangen. Es ist das nicht nur ein gutes Zeichen für die Leistungsfähigkeit des Kanals, sondern auch für die Tüchtigkeit unserer Flottenleitung, zumal unmittelbar vorher die Flotte in der Ostsee schwere Stürme zu bestehen hatte, die verschiedene Havarien und Störungen veranlaßten. Vor zwei Jahren hat eine Durchfahrt der Uebungsflotte durch den Kanal am 13. und 14. August stattgefunden, welche auch befriedigend vor sich ging, aber eine erheblich längere Frist in Anspruch nahm. Es sind im Laufe der Zeit verschiedene Klagen über Mängel am Kanal laut geworden. Daß ein solches Werk nicht vollkommen sein kann, daß Verbesserungen und Nachhilfen nothwendig werden, ist selbstverständlich. Im Ganzen jedoch bestätigt der nun 3jährige Betrieb, daß mit dem Nordostseekanal die deutsche Technik und Industrie eine höchst anerkennenswerthe Leistung geschaffen hat. Man muß dabei berücksichtigen, daß nicht nur die Baufrist völlig eingehalten worden ist, sondern auch die zur Verfügung gestellten

SLUB
Wir führen Wissen.